



# Mehrwertsteuer-Normalsatz

Der Mehrwertsteuer-Normalsatz in Tanzania beträgt 18%.

## Schwelle

Nicht ansässige Anbieter digitaler Dienste, deren Jahresumsatz 200 Millionen TZS (ca. 81.600 USD) übersteigt, müssen sich als Mehrwertsteuerzahler registrieren. Der Antrag muss innerhalb von 30 Tagen nach Erreichen der Umsatzschwelle gestellt werden. Diese Bedingung gilt nicht für professionelle Dienstleister.

## Abzugsfähige Mehrwertsteuer

Nichtansässige Unternehmen, die in Tanzania digitale Dienstleistungen anbieten, können keine Mehrwertsteuerrückerstattung erhalten.

## Beweisstücke

Um zu bestimmen, dass der Ort der Erbringung elektronischer Dienstleistungen Tanzania ist, ist es erforderlich, Dienstleistungen für Personen bereitzustellen, die in Tanzania ansässig sind oder dort Geschäfte tätigen, und deren Internetadresse sich zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistungen im Hoheitsgebiet von Tanzania befindet Land.

## E-Services-Liste

Die Liste der digitalen Dienste umfasst Folgendes:

- Online-Plattformen;
- Datenbanken;
- Grafiken, schriftliche Inhalte und Daten;
- Hosting-Dienste;
- Digitale Lernressourcen;

Herunterladbare digitale Inhalte;  
Audio-, Video- und interaktive Unterhaltung, einschließlich Spielerlebnisse;  
Öffentliche Verbreitung politischer, kultureller, künstlerischer, sportlicher,  
wissenschaftlicher und sonstiger Inhalte, einschließlich  
Fernsehübertragungen  
und andere Dienstleistungen, die damit in Zusammenhang stehen.

## **Anmeldeverfahren**

Der Antrag auf Umsatzsteuerregistrierung muss innerhalb von 30 Tagen nach Überschreiten des Schwellenwerts gestellt werden. Der Antrag für gebietsfremde Anbieter digitaler Dienste muss online in der entsprechenden Form eingereicht werden. Der Antrag wird innerhalb von 15 Tagen bearbeitet.

## **Steuervertreter**

Nichtansässige Unternehmen, die in Tansania digitale Dienstleistungen anbieten, müssen einen lokalen Steuervertreter ernennen, der wiederum über eine gültige Steuernummer, eine gültige Vertretererklärung und das Recht verfügen muss, Umsatzsteuergeschäfte mit Nichtansässigen des Landes abzuwickeln.

## **Aufzeichnungen führen**

Die Aufbewahrungsfrist für umsatzsteuerbezogene Dokumente, einschließlich Rechnungen, Bücher, Steuererklärungen und andere Aufzeichnungen, muss fünf Jahre nach dem Ende des Steuerzeitraums oder länger aufbewahrt werden, wenn die tansanischen Steuerbehörden dies verlangen. Die Meldung kann auch elektronisch erfolgen, hierfür ist jedoch ein primärer Datenserver erforderlich, der alle notwendigen Informationen über den Steuerpflichtigen und seine Geschäftstätigkeit speichert.

## **Ausfüllen der Umsatzsteuererklärung und des Zahlungsdatums**

Die Frist für die Einreichung und Zahlung der Mehrwertsteuer in Tansania beträgt einen Monat. Rückgaben und Zahlungen sind bis zum 20. Tag des auf den Berichtszeitraum folgenden Monats fällig, es sei denn, dieser Tag ist ein Feiertag

oder ein Wochenende. In diesem Fall müssen die Erklärungen am nächsten Werktag eingereicht werden.













